



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013 (Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII)

hier: Nachfrage Frau Jahn in der Sitzung vom 07.12.2010 zu TOP 8.5 bzw. in der Sitzung vom 25.01.2011 zu TOP 2.3

In seiner Sitzung vom 07.12.2010 hat der Jugendhilfeausschuss unter TOP 8.5 der Beschlussvorlage 4875/2010 einstimmig zugestimmt.

Frau Jahn (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bat dabei um Mitteilung, wie die veranschlagten Gelder in den einzelnen Jahren zwischen den Eltern, den Tageseltern und dem Jugendamt aufgeteilt werden. Zur entsprechenden Beantwortung in der JHA-Sitzung am 25.01.2011 kritisiert Frau Jahn, dass diese Beantwortung sich nicht von dem Text in der Vorlage unterscheide und bittet nochmals um genaue Aufschlüsselung der Beträge.

Antwort der Verwaltung:

Am Beispiel der Planung für das Haushaltsjahr 2011 soll die der Veranschlagung zu Grunde liegende Berechnungssystematik näher erläutert werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege stehen im Haushaltsjahr 2011 Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.162.777 € im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, zur Verfügung. Abzüglich des für die Aufgabenwahrnehmung durch die Freien Träger vorgesehenen Anteils von 517.600 € (siehe weiter unten) verbleibt demnach ein Aufwandsbudget von 9.645.177 €, welches die Verwaltung unmittelbar bewirtschaftet. Die Inanspruchnahme dieses Anteils der Gesamtermächtigung ist in erster Linie abhängig von der Entwicklung der Betreuungszahlen im Bereich der Tagespflege.

Die Verwaltung ist bei ihren Überlegungen von 1.373 Kindern zum Jahresbeginn 2011 und einem unterjährigen Zuwachs (insbesondere zum neuen Kindergartenjahr 2011/2012) von insgesamt 277 Kindern ausgegangen. Korrespondierend mit der Steigerung der Betreuungszahlen, muss sich auch die Anzahl der Betreuungspersonen erhöhen. Die Verwaltung geht aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit von durchschnittlich 3,5 Kindern je Tagespflegeperson aus. Unter dieser Prämisse wurden seitens der Verwaltung 392 Tagespflegepersonen zum Beginn des Jahres und ein unterjähriger Zuwachs von 76 Personen berücksichtigt.

Die nun entstehenden Aufwendungen setzen sich inhaltlich im Wesentlichen aus vier Komponenten zusammen, wobei jeweils unterschiedliche Berechnungsmethoden anzuwenden sind:

- **Geldleistung**

Die Geldleistung (im engeren Sinne) an die Tagespflegepersonen muss gem. § 23 Abs. 2a SGB VIII grundsätzlich anhand der Betreuungszeit - also anhand der jeweiligen Kinderzahl und der Betreuungsdauer - berechnet werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass sowohl die zu Jahresbeginn vorhandenen 1.373 Kinder als auch die unterjährige Steigerung berücksichtigt werden müssen. Die durchschnittliche jährliche Kinderzahl wurde für die Kindertagespflege im Jahr 2011 auf 1.494 festgesetzt und als durchschnittliche Betreuungsdauer ein Wert von 30 Std./Woche zu Grunde gelegt. Auf das gesamte Haushalts- bzw. Kalenderjahr hoch gerechnet und durch Multiplikation mit dem Faktor 3,50 € (Entgelt je Kind und Betreuungsstunde) ergeben sich voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 8.150.965 €.

- **Unfallversicherung**

Als Beitrag zur Unfallversicherung sieht die Verwaltung für das lfd. Haushaltsjahr 85,39 € je Tagespflegeperson vor. Da die Zahlung immer im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt, wird insgesamt ein Betrag von 33.473 € eingeplant (392 Pflegepersonen x Jahresbeitrag).

- **Altersvorsorge**

Nachgewiesene Aufwendungen zur Alterssicherung müssen den Tagespflegepersonen hälftig erstattet werden. Aktuell werden als hälftiger Erstattungsbetrag 55 €/Monat je Pflegeperson angesetzt. Für durchschnittlich 425 Tagespflegepersonen im Jahr 2011 (unter Berücksichtigung der erwarteten Steigerung) erwartet die Verwaltung demnach Aufwendungen in Höhe von insgesamt 280.500 €.

- **Kranken- und Pflegeversicherung**

Ebenfalls hälftig zu berücksichtigen sind nachgewiesene Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung der Betreuungspersonen. Hierbei wird ein Erfahrungswert von z.Zt. 94 €/Monat je Tagespflegeperson zu Grunde gelegt, so dass im Ergebnis bei durchschnittlich 425 Tagespflegepersonen im Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen in Höhe von 479.400 € anzusetzen sind.

Der nun noch verbleibende Restbetrag von 700.839 € steht grundsätzlich zur Wahrnehmung der Randzeitenbetreuung durch Kindertagespflege zur Verfügung. Bei durchschnittlich 250 Kindern und 15 Wochenstunden ergeben sich bei 3,50 € je Kind und Betreuungsstunde voraussichtliche jährliche Aufwendungen von 682.500 €. Aufgrund der leicht schwankenden Betreuungszahlen wird ein Puffer von 2,5 % berücksichtigt.

Für die Übertragung von Akquise, Vermittlung, Eignungseinschätzung und Vernetzungsaufbau in der Kindertagespflege auf freie Träger erhalten diese einen jährlichen finanziellen Ausgleich i.H.v. insgesamt 517.600 €. Dieser Betrag ergibt sich aus den Kosten für 8 Stellen á 64.700 € (mit einem Bearbeitungsschlüssel von 1:100 für den prognostizierten Fehlbedarf bei der Kindertagespflege zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung).

- Hierin enthalten sind die durchschnittlichen Personalkosten für eine Stelle S11 TVöD-SuE (47.000 €). Als Berechnungsgrundlage dienen die vom Organisationsamt (jetzt: Personal- und Organisationsamt) jährlich ermittelten durchschnittlichen Personalkosten. Sie basieren auf den tatsächlichen Dezemberzahlungen für Vollzeitkräfte ohne Überstunden und Zeitzuschläge (bereinigt um die Sonderzuwendungen und die ggf. gezahlten Leistungsentgelte). Das Ergebnis von Tarifabschlüssen und die beamtenrechtlichen Regelungen wurden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Als Verwaltungsgemeinkosten/Overhead (Kosten, die der Aufgabenwahrnehmung nicht unmittelbar zugeschrieben werden können, wie z.B. übergreifende Führungs- und Koordinationsarbeiten, Personalwesen, Rechnungswesen, usw.) werden 10 % der Personalkosten angesetzt (4.700 €).
- Die angesetzten Sachkosten eines Arbeitsplatzes i.H.v. insgesamt 13.000 € setzen sich wie folgt zusammen:
 - Grundkosten (Möbel und Einrichtung, Raumkosten, Fernsprechkosten, Geschäftskosten) i.H.v. 5.200 €
 - Kosten eines PC und Anschluss an einen Rechner (Hard- und Software, Wartung und Service, Schulung, Inbetriebnahme, Systemverwaltung, Betriebskosten) i.H.v. 7.800 €

Gez. Dr. Klein